

GEMEINDE WASBÜTTEL

Samtgemeinde Isenbüttel - Landkreis Gifhorn
Mittelstraße 1, 38553 Wasbüttel



1. Satzung

zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wasbüttel in der Fassung vom 01.01.2004

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wasbüttel in der Sitzung am 14.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Absatz (1) des § 3 – Steuermaßstab und Steuersätze – wird wie folgt geändert:

Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|---|--------------|
| a) für den ersten Hund | 55,00 Euro, |
| b) für den zweiten Hund | 80,00 Euro, |
| c) für jeden weiteren Hund | 110,00 Euro, |
| d) für einen gefährlichen Hund | 240,00 Euro, |
| e) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 360,00 Euro. |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Wasbüttel, den 14.07.2021

Der Bürgermeister

H. Jonas

